

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Zeitungsausgabe: Auer Tageblatt Anzeiger für das Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl: Aue 1000

Nr. 70

Mittwoch, den 23. März 1932

27. Jahrgang

Wohlfahrtslasten zerrüttten die Gemeindefinanzen

Die fehlende Reichshilfe

Berlin, 21. März. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände veranstaltete heute einen Pressempfang, bei dem Präsident Dr. Müller die gegenwärtige Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände beleuchtete. Die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände, so führte er aus, stehen vor der Notwendigkeit, für das am 1. April beginnende Haushaltsjahr 1932 einen Voranschlag aufzustellen. Die finanzielle Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände ist sehr ungünstig geworden. Es zeigt sich vom Jahr zu Jahr mehr, wie der Finanzausgleich in den letzten Jahren im Reich und Ländern

zum Nachteil der Gemeinden

verändert worden ist. Die monetären Lasten der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erwerbslosenfürsorge (einmaliglich Arbeiterhilfe) betragen gegenwärtig etwa 98 Millionen Mark, während die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur noch 55 Millionen Mark momentan betrugen. Es ist klar, daß

die wachsenden Rassenschwierigkeiten

immer mehr dazu nötigen, alle vorhandenen Einnahmen für die Zahlung von Unterstützungen, Gehältern und Löhnern in erster Linie in Anspruch zu nehmen und doch zurzeit kaum noch Beiträge zur Erfüllung sonstiger Zahlungsverbindlichkeiten bereitgestellt werden können. Die Nichterfüllung des Schuldendienstes bei den kurzfristigen Kommunalhöfen, die Nichtzahlung des Gemeindehafthafts an der Arbeiterfürsorge, die Verzögерung in der Ablieferung der Staatssteuern und sonstige Zahlungseinstellungen der Gemeinden können nicht ohne die bedeutsamsten Rückwirkungen auf die private und die öffentliche Wirtschaft bleiben. Über die vor-

ausichtliche

im Haushaltsjahr 1932

liegt Müller, allein die Belastung mit den Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge, die 1931 etwa 110 Millionen Mark betrug, von denen 230 Millionen vom Reich getragen wurden, nun 1932 auf 150 Millionen Mark steigen. Der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird 1932 gegenüber 1931 voraussichtlich um rund 600 Millionen Mark auf nur 520 Millionen Mark, d. h. um nicht weniger als 50 Prozent, zurückgehen. Dagegen wird die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer infolge der Erhöhung der Umsatzsteuer im Dezember 1932 nur 120 Millionen Mark erbringen.

die Gemeindebiersteuer

die 1931 noch 140 Millionen Mark betrug, wird infolge der Steuerentlastung voraussichtlich rund 50 Millionen Mark weniger erbringen. Als Gegen für diesen Ausfall werden den Gemeinden

leitens des Reiches lediglich 28 Millionen Mark überwiesen, sodass noch 22 Millionen Mark ungeutzt verbleiben. Durch die Belastung der Mineralölsteuer haben die Gemeinden einen weiteren Verlust von rund 20 Millionen Mark erlitten. Diese und andere Verschlechterungen in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände im Reich zusammengekommen, bedeuten eine Gesamtveränderung ihrer steuerlichen Einnahmen um rund 825 Millionen RM, d. h. um mehr als 20 Proz.

des heutigen Standes.

Dieser Zustand wird noch verschärft durch den weiteren Rückgang der kommunalen Wirtschaftsbasis, und das unvermeidliche Bild wird durch den Übergang über die voraussichtliche Gestaltung der Ausgabenliste noch ungünstiger. Dies ist gekennzeichnet durch das rasche Ersticken der Wohlfahrtsverschwendungen. Würde die bisherige Dreitagsregelung der Reichsarbeitslosenhilfe im Rechnungsjahr 1932 unverändert bleiben, so müssten die Gemeinden und Gemeindeverbände 1500 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1932 aufwenden. Eine solche Mehraufwendung ist absolut untragbar, nachdem bereits die Daten des Jahres 1931 den Ruin der Gemeindefinanzen vollendet haben und dieses Rechnungsjahr trotz aller Notverordnungsmassnahmen und Einsparungen auf allen Gebieten mit einem Nettobetrag von rund 280 Millionen Mark abschließt. Gewisse Erleichterungen werden dadurch eintreten, daß einzelne Notverordnungsmassnahmen des Jahres 1931 sich erst 1932 voll ausspielen werden. Die entscheidende Maßnahme zur Sanierung der Gemeindefinanzen aber ist und bleibt

die Vereinheitlichung der Erwerbslosenbetreuung

durch eine Zusammenlegung der heutigen Unterstützungsformen wenigstens von Arbeiterfürsorge und gemeinerlicher Erwerbslosenfürsorge, wie bereits vor 14 Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert worden ist. Die Reichsregierung hat sich bisher nicht zu entsprechenden Beschlüssen entschließen können. Aus der Vereinheitlichung der Erwerbslosenbetreuung würden Einsparungen in einem solchen Umfang eintreten können, daß die aus dem Reichshaushaltplan zur Entlastung der Gemeinden bereitzustellenden Mittel sich in bestehendem Rahmen halten würden. Sollte eine solche umfassende Hilfemaßnahme noch nicht zum 1. April durchgeführt werden können, ist eine sofortige Teilmassnahme unerlässlich. Für das erste Vierteljahr des Haushaltsjahrs 1932 müssten mindestens 115 Millionen Mark bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die neuen Zugänge von Wohlfahrtsverschwendungen bei den Gemeinden abzustoppen. Über auch diese provisorischen Hilfemaßnahmen des Reiches können und dürfen die immer dringlicher werdende Reform der gesamten Erwerbslosenbetreuung nicht aufhören.

Der Burgfriede hat begonnen

Berlin, 21. März. Nachdem mit dem Reichstagtag der politische Osterkrieg begonnen hat, ist für die nächste Zeit wieder von der Reichsregierung noch von den Vorteilen mit wichtigeren Aktionen zu rechnen. Der Reichskanzler, der sich heute nach Weimar begeben hat, wird dort morgen gemeinsam mit dem Reichsinnenminister Goerner an der Goethefeier antritt. Dann geht es nach Süddeutschland, wo er bis zum 3. April im Oberstaatshaus bleiben wird. In der Woche vom 4. bis 10. April geben der Kanzler (ebenso wie andere Minister) sich wieder aktiv am Kampf um die Reichspräsidentenwahl zu beteiligen. Sein Programm ist diesmal folgendes: Er wird am 4. April in Stuttgart, am 5. in Karlsruhe, am 6. in Erfurt, am 7. in Hamburg, am 8. in Stettin und am 9. April in Königsberg sprechen.

Die Unterstreichung der preußischen Politik gegen die SA-Formationen ist noch nicht abgeschlossen, und mit der Veröffentlichung des Ergebnisses kehrt vor Osten nicht mehr zu rechnen zu sein. Die Gerüchte über ein Verbot des SA durch die preußische Regierung sind von uns bereits dementiert worden. In diesem Zusammenhang wird heute auch sowohl von maßgebender preußischer Seite wie vom Reichsinnenministerium versichert, daß von einem Konflikt zwischen den beiden Verbündeten nicht gesprochen werden kann. In einem Berliner Montagsblatt war eine Unterredung zwischen den Ministern Goerner und Seesing für die nächsten Tage in Aussicht genommen, aber auch diese wird nicht stattfinden.

Seesing hatte heute normitäg eine Unterredung mit Walling. Sie dürfte sich in der Haupstadt um die preußischen Vollzugsmaßnahmen gegen die nationalsozialistischen Formationen gehandelt haben.

Es ist möglich, daß es wegen des Verfassungsverbotes für die Osterzeit zu Schwierigkeiten in Braunschweig kommt, da dort für den Reichstagabend eine Tagung der Hitlerjugend anberaumt ist. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß diese Versammlung unter das Verbot fällt, während die Nationalsozialisten die Meinung vertreten, daß es sich um eine geschlossene Mitgliederversammlung handelt, die zulässig sei. Es ist anzunehmen, daß die Reichsregierung bei der braunschweigischen Regierung ihren Standpunkt durchsetzen wird.

Kaufhaus der Befreiungspartei in Preußen

Berlin, 21. März. Wie von gütlicher Stelle mitgeteilt wird, ist vom 1. April 1932 ab die Befreiung

Kampf gegen die marxistische Kursregierung der preußischen Bürokratie und die herrschende Parabelwirtschaft mit Einsatz aller Kräfte durchgeführt.

Kreisentwurf des ADGB verschoben

Berlin, 21. März. Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat den zum 28. März nach Berlin einberufenen außerordentlichen Gewerkschaftskongress mit Rückicht auf den inzwischen verordneten Burgfrieden auf einen späteren Termin versetzt.

Die Österreise des Ranglers

Berlin, 21. März. Reichskanzler Dr. Brünning wird sich, wie wir berichtet haben, bis zum 8. April in Bayern aufhalten. Dann wird er zur Vorbereitung des zweiten Wahlganges der Reichspräsidentenwahl eine Reihe durch mehrere Städte antreten, in denen er für die Weimarer Republik Hindenburgs sprechen wird. Dr. Brünning wird am 4. April in Stuttgart, am 5. in Karlsruhe, am 6. in Erfurt, am 7. in Hamburg, am 8. in Stettin und am 9. in Königsberg reden. Eine Österreichschaft des Reichspräsidenten oder eine neue Rundfunkrede sind bis jetzt nicht vorbereitet.

Der Reichspräsident zur Goethe-Gedenkfeier

Weimar, 21. März. Der Reichspräsident hat an den Vorsitzenden des Goethe-Vereins in Weimar, Herrn Staatsminister a. D. Dr. Deutheimer-Weimar, folgenden Brief gerichtet:

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Es ist mir ein Bedürfnis, auch Ihnen als dem Vorsitzenden des Weimarer Goethe-Vereins und durch Sie der Bevölkerung der Stadt Weimar mein aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß es mir durch die politische Lage unmöglich geworden ist, der Einladung der thüringischen Regierung zur Goethe-Jahrhundertfeier persönlich zu folgen und den Strauss des deutschen Volkes am Sarge des großen deutschen Dichters selbst niederslegen. Meine Wünsche begleiten nicht nur den äußeren festlichen Verlauf dieser Feier. Möge der 22. März in unserem Volke den selbstverständlichen Streit der Meinungen zurücktreten lassen vor dem Gefühl einer sozialstaatlichen Verbundenheit deutscher Kultur- und Volkgemeinschaft und möglicherweise dieser Tag alle Deutschen in- und außerhalb der Reichsgrenzen zusammenführen in der Erinnerung an eine große Vergangenheit und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, für die wir, allen Gewalten zum Trotz, über die Not der Gegenwart hinaus Reich und Volk und auch die deutsche Kunst erhalten wollen!

Mit freundlichen Grüßen,

(R.) von Hindenburg.

Osterfrieden auch im Rundfunk

Berlin, 21. März. Wie wir hören, ist auch im Rundfunk ein gewisser Osterfriede eingetreten. Dort werden parteipolitische Vorträge in der Osterzeit nicht stattfinden.

Zahlungseinstellung der Junkerswerke

Berlin, 22. März. Die Junkerswerke haben in ihrer Gesamtheit ihren Gläubigern mitgeteilt, daß sich Professor Junkers im Interesse der Fortführung seiner Werke und zum Schutz der gesamten Interessen der Gläubiger verpflichtet habe, daß gerichtliche Vergleichsverfahren abzulehnen und daß im Verfolg dieser Maßnahme die Zahlungen eingestellt werden müssen. Es fehlt dem Unternehmen an liquiden Mitteln und es ist keine Abschlußung vorhanden. Der Umsatz- und Auftragsbestand bei den einzelnen Werken liegt nicht ungünstig. Man ist entschlossen, die Fortführung und den Fortbestand der Werke auf alle Fälle sicherzustellen. Die Junkers-Diesel-Kraftmaschinen GmbH. wird von den Vorgängen nicht berührt.

Antrag auf Konkursöffnung über die Stadt Röben a. d. O. gestellt

Breslau, 21. März. Die Schlesische Bodencredit-aktienbank hat beim Amtsgericht Röben a. d. O. Antrag auf Konkursöffnung über die Stadt Röben gestellt. Das Amtsgericht hat den Rechtsanwalt Hobel-Steinou zum Konkursverwalter bestellt. Die Verhältnisse soll sich auf